

QRZ P51

Ortsverband Stromberg
Nr. 274, Mai 2009



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

1. Mai-Wanderung:



Beim Torbogen zur Ruine Sachsenheim



Die Wandersleute



Kleine Zwischenrast an der Ruine Sachsenheim, vorne Hardy, DL4SCP aus Oberriexingen

Unterwegs wurden wichtige Gespräche geführt...

Herausgeber: DARC-OV P51

Vorstand: Lothar Makkens, DL1SBF, Stellv. Vorstand: Gerd Gerhards, DL8SAE

P51-Frequenzen: 145.400 MHz; 439.425 MHz (Relais DBØGK) P51-Homepage: <http://www.darc.de/P51>

OV-Versammlung: an jedem 2. Freitag im Monat. INFO zu QRZ-P51 bis zum Wochenende vor OV-Abend an ega.groezinger@t-online.de oder an Lothar, DL1SBF oder an Sigg, DL2PM.



Ein kleines Päuschen zwischendurch.



Unsere treuen Wandergäste aus Ludwigsburg
Petra, DO3SDW mit Töchterchen Lisa

In Bietigheim beim Parkplatz im Ellental trafen sich vergangenen Freitag die Maiwanderer des P51 und Gäste. So kurz nach 11.00 Uhr ging's los durchs Wohngebiet Kreuzäcker Richtung Sachsenheim. Zahlreiche weitere Maiwanderer und Fahrradausflügler nutzten wie wir das gute Wetter. Da war einiges los abseits der Autostraßen... Entlang der Nordgrenze des Schotterwerks Fink konnten wir einen interessierten Blick in den hinteren Bereich der Abbaugrube werfen. Mit einem schönen Ausblick auf das Enztal und Bissingen spazierten wir weiter und erreichten die Ruine Alt-Sachsenheim. Nach einer kleinen Rast ging's hinunter nach Untermberg, über die Enz und entlang der Enzaue zur Rommelmühle. Dort konnten wir, mittlerweile hungrig und durstig, eine ausgedehntere Mittagspause einlegen. Nachdem uns die dortige Liveband ordentlich was auf die Ohren gegeben hat ging's durch das Enztal zurück zum Parkplatz ins Ellental. Für die Maiwanderer gilt das Motto: Nach der Maiwanderung ist vor der Maiwanderung, in diesem Sinne bis zur nächsten 1. Mai-Wanderung.....

Auf den Spuren von Marconi, von DG5SDQ, Ingo:

Nach der Handgepäckkontrolle am Flughafen Hahn stand dem Urlaub in Irland nichts mehr im Wege. Es war überhaupt kein Problem ein TS50 und ein Netzgerät im Handgepäck mitzunehmen. Alles Weitere war im Koffer verstaut. Nach kurzer Eingewöhnungszeit auf den irischen Straßen (Linksverkehr) ging es los zu unserem Haus nach Skibbeeren (Süd West Irland; County Cork). Die Fahrt führte durch den Killarney National Park und weiter über den höchsten Berg Irlands (1041m; Carrauntoghill; Ring of Kerry). Am nächsten Tag wurde es dann höchste Zeit die Antenne aufzubauen. Bisher hatte ich in EI immer eine 1,5m große Portabel Antenne im Einsatz. Diesmal wurde eine FD4 hinter dem Haus aufgebaut. EI/DG5SDQ war wieder on Air. Schnell zeigte sich, dass auch in Irland noch immer Sonnenfleckenminimum herrscht. Kontakte nach USA und Canada waren auf 20m gut möglich, aber mit schwachen Signalen. So kamen z.B. schöne QSOs mit VE9AR und W4UWC zustande. Doch die täglich zu hörenden



Stationen aus VK auf 40m waren für mich nicht zu erreichen. QSOs mit SP, DL, EA, CT usw. waren problemlos möglich. So wurde ich regelmäßig mit Wetterberichten versorgt und musste feststellen, dass während unseres Aufenthaltes das Wetter in Irland zeitweise besser war als in DL. Auch auf 17m waren QSOs möglich, z.B. mit TA1BX. Auf 15m konnte ich vereinzelt Stationen hören, QSOs waren aber leider nicht möglich. Natürlich gab es neben dem Funken noch weitere Aktivitäten. Schließlich war ich ja nicht alleine im Urlaub. Nach einem Besuch der „Signal Station – Mizen Head“ (südwestlichster Punkt von Irland) wurde mir klar, dass schon vor mir prominente Funkamateure hier waren, nämlich in Crookhaven!



QRZ P51

Ortsverband Stromberg
Nr. 274, Mai 2009



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

Sgr. Guglielmo Marconi unternahm 1899 hier die ersten Versuche in Telegraphie den Atlantik zu überbrücken. Er errichtete dafür Sendemasten in Crookhaven. Sein Haus wird heute noch als Marconi Haus bezeichnet. Der Überseekontakt hatte von Crookhaven aus zunächst nicht funktioniert. Dennoch sorgte Marconi dafür, dass in Crookhaven die Schiffs- und Hafenkommunikation revolutioniert wurde. Am 12. 12.1901 gelang Marconi der Überseekontakt von Cornwall (Süd England) nach Saint Johns.

Crookhaven war damals ein bedeutender Hafen für Schiffe von und nach Amerika. Vor der Funktechnik erfolgte die Kommunikation zwischen Schiffe und Festland über Signalfahnen und Signalscheinwerfern. Die „Signal Station“ Mizen Head beinhaltet ein Museum, in dem viele technische Anlagen zu sehen sind. Wenn man in der Gegend ist sollte man das Museum unbedingt besuchen.

<http://www.mizenhead.net/marconi.html> . 73 de DG5SDQ, Ingo

Baden-Württemberg-Aktivität, BWA,

Call: Olaf, **DL5YBZ**, Ergebnismeldung BWA 2009 / 70cm, Klasse 3 / 432 MHz. QSOs : 46 / ODX: 334 km, Punkte: **3287**, Multis: 20

Ergebnis: 65740 Punkte: Anmerkung: Kein DX Contest, aber überraschend kurzweilige 60 min auf 70cm ... seit langem der erste Contest auf UHF, bei dem die Eingabegeschwindigkeit ins Logbuch streckenweise die QSO Rate bestimmte.. .

Call: **DL1SBF**, Category 1: 3.5 und 7.0 MHz,
QSO 38, Pts 38, Mult 19, Mult 24, Mult 3, Score **874**

Call: **DK7TM**, Category: 2. 144 MHz:
QSO 24, Pts 1491, Mult 14, Mult2 1, Score **22365**
Call: **DK7TM**, Category: 3. 432 MHz
QSO 7, Pts 157, Mult 3, Mult2 1, Mult3 1087668, Score **628**

SP-DX-RTTY, 2009-04-25: Call Used : EA3GYK, Operator(s) : DK7TM, Operator Category : SINGLE-OP,
Band : ALL, Power : LOW, Mode : RTTY,
Club/Team : RRDXA, Software : N1MM Logger V9.2.1,
Band QSOs Pts Cty Sec Cnt
7 2 10 1 0 0
14 66 385 27 10 4
21 19 107 9 1 1
Total 87 502 37 11 5 Score : **120.480**

Deutschland-Rundspruch 16/2009, 17. KW

Gesetz zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung (NiSG), **Entwarnung für Funkanlagen unter 10 W EIRP aus dem Umweltministerium.**

Das NiSG sieht eine Änderung von § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) direkt nur insofern vor, als der Anwendungsbereich der 26. BImSchV auch auf private Funkanlagen erstreckt wird. Alle weiteren Neuregelungen sollen auf der Verordnungsebene erfolgen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat dem Runden Tisch Amateurfunk (RTA) bereits die Zusage gegeben, bei der Erarbeitung der Veränderungsänderung beteiligt zu werden. Nichtsdestotrotz steht, auch was die gesetzliche Regelung, also die Änderung des § 22 des BImSchG anbetrifft, der RTA bereits in engem Kontakt zu Bundestagesabgeordneten, die Mitglieder im Wirtschaftsausschuss des Bundestages sind. Wiederholt ist dabei die Doppelregulierung, insbesondere im Bereich des Amateurfunks angesprochen worden. Der Amateurfunk ist EMVU-seitig ausreichend über das Amateurfunkgesetz und BEMFV geregelt.

Herausgeber: DARC-OV P51

Vorstand: Lothar Makkens, DL1SBF, Stellv. Vorstand: Gerd Gerhards, DL8SAE

P51-Frequenzen: 145.400 MHz; 439.425 MHz (Relais DBØGK) P51-Homepage: <http://www.darc.de/P51>

OV-Versammlung: an jedem 2. Freitag im Monat. INFO zu QRZ-P51 bis zum Wochenende vor OV-Abend an ega.groezinger@t-online.de oder an Lothar, DL1SBF oder an Sigggi, DL2PM.

Der RTA rät darüber hinaus allen engagierten Funkamateuren, sich an ihre örtlichen Bundestagsabgeordneten zu wenden. Empfehlenswert ist dabei der Verweis auf die Vorstandsinformationen Nr. [09003](#) vom 26. März, Nr. [08010](#) vom 5. Juni 2008 sowie Nr. [08012](#) vom 25. Juni 2008, zu finden auf der DARC-Webseite. In einem ausführlichen Telefonat hat das BMU in Persona durch die federführenden Bearbeiter des NiSG, Frau Meyer zu Rheda und Dr. Huthmacher

gegenüber der RTA-Geschäftsführerin, Frau Hildebrandt, bestätigt, dass der Verordnungsentwurf keine Erstreckung der Anzeigepflicht für Funkanlagen mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung von unter 10 W EIRP enthalten wird. Die entsprechenden Sätze in der Begründung des NiSG würden missverstanden.

Darüber hinaus wolle das BMU die Verordnung im Gleichklang mit der BEMFV haben und die Regelungen an die BEMFV anpassen. Auf Nachfrage bestätigten die BMU-Vertreter darüber hinaus, dass in Bezug auf die Anzeige der Funkamateure bei der BNetzA eine Umstellung auf ein elektronisches Verfahren im Gespräch sei. Die Anzeigen könnten dann von der BNetzA an die zuständige Landesimmissionsschutzbehörde weitergeleitet werden, ohne dass eine doppelte Anzeige für die Funkamateure erforderlich würde. Der vollständige Wortlaut der Vorstandsinformation ist auf der DARC-Webseite erschienen.

Pressemitteilung des Deutschen Amateur-Radio-Club e.V.

Ein Schlag ins Gesicht für den Verbraucherschutz

Test von Stromleitungs-Netzwerkadaptern in ComputerBild 8/2009, S. 98 ff

Als einen „Schlag ins Gesicht für den Verbraucherschutz“ bezeichnet Ulfried Ueberschar vom Deutschen Amateur-Radio-Club e.V. das Ergebnis des neuesten Testberichtes über Stromleitungs-Netzwerkadaptern in der ComputerBild 8/2009. Powerline Communication (PLC) ist ein Angebot, mit dem über das 230-Volt-Stromversorgungsnetz im Haus Daten aus dem Internet übertragen werden können. Dies hört sich vorerst gut an, doch infolge der Eigenschaften des Lichtnetzes können Funkdienste massiv beeinträchtigt werden und dies bleibt oft unerwähnt.

Dass schädliche Störungen aus Netzleitungen beim Betrieb von PLC-Modem insbesondere den bestimmungsgemäßen Kurzwellenempfang beeinträchtigen können, ist Funkamateuren längst bekannt.

Immer wieder haben sie auf die unerwünschten Wirkungen hingewiesen, die den Betrieb dieser Geräte begleiten. Auch andere Funkdienste, wie beispielsweise der Rundfunkdienst, können schwer in Mitleidenschaft gezogen sein. Der Empfang an der Quelle des besonders interessanten weltweiten Kurzwellenrundfunks ist erfahrungsgemäß ausgeschlossen, oder zumindest nur noch auf starke Rundfunksender beschränkt, wenn Lichtleitungen in der Nähe eines Haushaltes mit PLC-Modem zu Sendeantennen für elektromagnetische Störungen werden.

Dies fand auch die Zeitschrift ComputerBild in ihrer Ausgabe [08/2009](#) heraus, bei der die Geräte hinsichtlich der Einhaltung der einschlägigen Norm EN 55022 getestet wurden. Nicht ein einziges Gerät schaffte den Test! In den schlimmsten Fällen wurde der Grenzwert der abgestrahlten elektromagnetische Störungen sogar um mehr als den Faktor 30 überschritten. Im Umkehrschluss deutet das darauf hin, dass keines der Geräte auf dem Europäischen Binnenmarkt hätte in Verkehr gebracht werden dürfen.

„Das erinnert doch alles sehr an jenes chinesisches Spielzeug, das zwar ein CE-Zeichen trägt, jedoch oftmals nicht den Sicherheitsnormen genügt oder gar gesundheitsschädliche Stoffe absondert. Wo nur bleibt das Regulator, das diesen Wildwuchs verhindert?“, fragt sich Ulfried Ueberschar, der sich für die Interessen der Funkamateure in Deutschland einsetzt und fordert die Marktaufsicht auf, Geräte, die offensichtlich nicht in Einklang mit dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit stehen, besonders unter die Lupe zu nehmen.

Kontakt: Referent für Elektromagnetische Verträglichkeit im DARC e.V.

Ulfried Ueberschar, DJ6AN, Zum Scherbüchel 16, 51503 Rösrath, Tel. [02205 2057](tel:022052057), E-Mail: dj6an@darcd.de

Zur **QSL-Statistik**: QSL Ausgang im April: nur 170 QSLs gingen auf die Reise nach Baunatal. 898, QSL kamen aus Baunatal, davon 273 alleine für den fleißigen Arno, DL1CW...

UKW-Mai-Contest:

Im nächsten QRZ P51 berichten wir über die Teilnahme unserer Crew mit DL0OMR beim 2m-Contest vom Radarhügel aus.

Aktuelle Conteste und Termine:

4. bis 8. Mai: VFDB Aktivitätstage

9. Mai: EUCW QSO-Party, DIG QSO Party und Aktivitätswettbewerb Franken

9. und 10. Mai: Alessandro Volta DX Contest, CQ M Contest und VFDB Aktivitätstage

10. Mai: EUCW QSO-Party, Aktivitätswettbewerb Franken

Die Ausschreibungen finden ihr auf der Webseite des DX- und HF-Funksportreferates sowie mittels der Contesttermin-Tabelle in der CQ DL 5/09 auf Seite 364.